

---

# Energieberatung Mittelstand

---

*Expertenrat für mehr Effizienz*

**DEUTSCHLAND**  
**MACHT'S**  
**EFFIZIENT.**



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie



---

# Warum beraten lassen?

---

Energiesparen lohnt sich. Auch für Ihr Unternehmen. Denn Energieeffizienz bedeutet für Sie: niedrigere Kosten für Strom, Wärme und Kälte, eine höhere Wettbewerbsfähigkeit und einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, mit dem Sie Ihr Unternehmen zukunftsfähig und nachhaltig aufstellen.

Das Beste daran: Energiesparen kostet weniger, als Sie denken. In der Regel können Sie schon mit geringen Investitionen die Energieeffizienz in Ihrem Unternehmen deutlich erhöhen – und dadurch die laufenden Kosten senken. Die wirtschaftlichsten Maßnahmen, um Energie einzusparen, finden Sie mit der Unterstützung eines Energieberaters. Die Kosten für den Expertenrat müssen Sie als mittelständisches Unternehmen nicht allein schultern: Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) unterstützt Sie mit attraktiven Zuschüssen.



---

# Was bringt eine Energieberatung?

---

Bei einer Energieberatung kommt ein unabhängiger Energieeffizienz-Experte in Ihr Unternehmen und analysiert den Energieverbrauch. Dadurch deckt er Einsparpotenziale auf, die ansonsten unentdeckt bleiben würden.

Alle Vorteile im Überblick  
Der Energieeffizienz-Experte ...

- ▶ ermittelt die Möglichkeiten, wo und wie viel Energie Sie in Ihrem Unternehmen einsparen können.
- ▶ bewertet, wie wirtschaftlich die einzelnen Möglichkeiten zum Energiesparen sind.
- ▶ entwickelt ein Konzept, wie und wo Sie ggf. Abwärme in Ihrem Unternehmen nutzen können.
- ▶ schlägt konkrete Maßnahmen zum Energiesparen vor.
- ▶ berät Sie zu allen passenden Förderangeboten.

## Ein Praxisbeispiel

### Dank Beratung ging dem Möbelhaus ein Licht auf

Beim Möbelhaus Jobst in Traunreut schossen die Energiekosten von Jahr zu Jahr in die Höhe. Die vom BMWi geförderte „Energieberatung im Mittelstand“ brachte die Einsparpotenziale ans Licht.

### Durchgeführte Maßnahmen

- ▶ Bedarfsgesteuerte Lichtnutzung
- ▶ Austausch der veralteten ineffizienten Beleuchtungstechnik
- ▶ Optimierung der Lüftungs- und Klimaanlage

---

# Was wird gefördert?

---

Das BMWi übernimmt bis zu 80 Prozent der Kosten, die für eine Energieberatung in einem mittelständischen Unternehmen wie Ihrem anfallen. Die Zuschüsse können Sie beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragen.

## Die einzelnen Förderbausteine auf einen Blick

- ▶ Energieberatung auf Grundlage technischer Daten und einer Betriebsbesichtigung sowie anschließende Energieanalyse zur Erarbeitung eines konkreten Maßnahmenplans. Förderung: bis zu 80 Prozent des Beraterhonorars (netto), höchstens aber 6.000 Euro; für Unternehmen, deren jährliche Energiekosten unter 10.000 Euro liegen, höchstens 1.200 Euro. Voraussetzung: Die Energieberatung muss repräsentativ für das gesamte Unternehmen sein.
- ▶ Bei einer Energieberatung können auch die Möglichkeiten zur Nutzung von Abwärme untersucht werden.
- ▶ Ebenfalls gefördert wird die Beratung zur Einführung und Aufrechterhaltung eines Energiemanagementsystems sowie ein „Contracting Check“, d. h. eine Überprüfung, inwiefern sich die vorgeschlagenen Maßnahmen durch ein geeignetes Contracting-Modell umsetzen lassen. Umfassende Informationen erhalten Sie unter [www.machts-effizient.de/contracting](http://www.machts-effizient.de/contracting)

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen können Sie staatliche Förderprogramme nutzen. Umfassende Informationen und Ansprechpartner erhalten Sie unter [www.machts-effizient.de/mittelstand-beratung](http://www.machts-effizient.de/mittelstand-beratung) oder **0800 0115 000**.

## Ergebnisse

Die Umsetzung der vom qualifizierten Energieberater vorgeschlagenen Effizienzmaßnahmen bewirkte eine erhebliche Senkung der Energiekosten: Allein durch die neuerdings bedarfsgesteuerte Lichtnutzung spart das Möbelhaus rund 7.000 Euro im Jahr ein. Zudem zeigte der Energieberater weitere Effizienzmaßnahmen bei Licht und Lüftung auf, die mit Zuschüssen des BMWi umgesetzt wurden.

**Energieeinsparung Strom: 370.000 kWh/Jahr**

---

# Wie beantragen?

---

Die Energieberatung für Ihr Unternehmen und die Auszahlung der staatlichen Zuschüsse sind nur sieben Schritte entfernt:

## **1. Berater wählen**

Wählen Sie aus der Energieeffizienz-Expertenliste einen Berater aus, der für das Programm „Bundesförderung für Energieberatung im Mittelstand“ zugelassen ist und zu Ihrem Unternehmen passt.

## **2. Kostenvoranschlag anfordern**

Der Berater erstellt für die Energieberatung in Ihrem Unternehmen einen Kostenvoranschlag.

## **3. Antrag ausfüllen**

Beantragen Sie den Zuschuss für die „Energieberatung im Mittelstand“ online beim BAFA und fügen Sie den Kostenvoranschlag bei.

## **4. Beratungsvertrag abschließen**

Nach der Antragsstellung beim BAFA schließen Sie mit Ihrem Berater einen Vertrag ab.

## **5. Beratung durchführen lassen**

Nachdem das BAFA Ihren Antrag bewilligt hat, muss die Energieberatung innerhalb von zwölf Monaten erfolgen. Der Berater erstellt einen schriftlichen Abschlussbericht und stellt die Ergebnisse Ihnen oder der Geschäftsleitung vor.

## **6. Abrechnungsunterlagen einreichen**

Nach der Beratung reichen Sie eine Kopie der Beraterrechnung und den Abschlussbericht innerhalb von drei Monaten beim BAFA ein. Frist unbedingt einhalten!

## **7. Zuschuss erhalten**

Nach der Prüfung der Abrechnungsunterlagen zahlt das BAFA den Zuschuss direkt an Sie aus.

Starten Sie jetzt und sparen Sie in Ihrem Unternehmen Energie und Geld!



Alle Informationen und Beratungsangebote zur  
Energieeffizienz finden Sie unter [machts-effizient.de](http://machts-effizient.de) oder  
0800 0115 000.

Eindruckfeld

## Impressum

### Herausgeber

Bundesministerium für  
Wirtschaft und Energie (BMWi)  
Öffentlichkeitsarbeit  
11019 Berlin  
[www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

### Gestaltung

Hirschen Group GmbH, Berlin

### Stand

August 2019

### Druck

MKL Druck GmbH & Co. KG

### Bildnachweis

Titel: Getty Images / Sam Edwards;  
S. 4: Fotolia / Rido

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien.

